

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	12.04.2016
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	214/2016-1
Stand	24.03.2016

Betreff Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen

Sachverhalt

Die nachfolgenden Fragen aus vorherigen Sitzungen werden wie folgt beantwortet:

Anfrage 1

AM Heinz Müller zu Vorlage Nr. 074/2016-4 betr. Bildung von Eingangsklassen an den Grundschulen im Schulträgerbereich der Stadt Bornheim zum Schuljahr 2016/2017.

Wieviel Kinder, die an der Markusschule Rösberg angemeldet wurden, kommen aus Rösberg und wie viele Kinder kommen aus anderen Ortschaften?

Antwort der Verwaltung:

An der Markusschule Rösberg sind für das Schuljahr 2016/2017 34 Kinder angemeldet worden. Hiervon kommen 7 Kinder aus Rösberg, 12 Kinder aus Hemmerich, 1 Kind aus Waldorf, 1 Kind aus Walberberg, 5 Kinder aus Merten, 3 Kinder aus Kardorf, 2 Kinder aus Brenig und 3 Kinder aus Dersdorf.

In diesem Zusammenhang hat die Verwaltung eine Gesamtaufstellung für alle Bornheimer Grundschulen gefertigt, aus der hervorgeht, aus welchen Ortschaften die Kinder die jeweilige Grundschule besuchen. Die Angaben hierzu entnehmen Sie bitte der beigefügten Anlage.

Anfrage 2

AM Manfred Quadt-Herte: Ist es möglich, zur Vorlage Nr. 074/2016-4 „Bildung von Eingangsklassen an den Grundschulen im Schulträgerbereich der Stadt Bornheim“ die letzten 5 Jahre darzustellen?

Antwort der Verwaltung:

Ja. Die Aufstellung über die Bildung von Eingangsklassen in den vergangenen 5 Jahren ist als Anlage beigefügt.

Erläuterung:

Ab dem Schuljahr 2014/2015 finden die durch das 8. Schulrechtsänderungsgesetz NRW eingeführten neuen Regelungen für die Bildung von Eingangsklassen für alle Grundschulen entsprechende Anwendung. (siehe hierzu Vorlage Nr. 074/2016-4). Eine wesentliche Änderung ist hier für den Bereich des jahrgangsübergreifenden Unterrichts getroffen worden. Bei der Berechnung der Eingangsklassen werden neben den neu einzuschulenden Kindern auch jene, die bereits eingeschult sind und weiterhin die Eingangsklassen besuchen der Eingangsklasse zugeordnet. Im Schulträgerbereich der Stadt Bornheim betrifft dies Schülerinnen und Schüler in höheren Schulbesuchsjahren bei dem jahrgangsübergreifendem Unterricht an der Nikolaus-Schule Waldorf. Bis zum Schuljahr 2014/2015 wurden die Klassenfrequenzzahlen aufgrund der jeweils für das Schuljahr festgesetzten Rechtsverordnung ge-

regelt und nur die tatsächlich angemeldeten Schulneulinge den Eingangsklassen zugeordnet.

Anfrage 3

AM Gabriele Kretschmer: Ist es möglich, auf Grund des anderen Schulsystems bei der Grundschule Waldorf, die Aufteilung der Schulneulinge in Bezug auf die Jahrgänge differenziert vorzunehmen?

Antwort der Verwaltung

Ja. Die Aufteilung der 61 Schulneulinge (siehe Vorlage 074/2016-4) auf die einzelnen Jahrgänge entnehmen Sie bitte der als Anlage beigefügten Aufstellung.

Anlagen zum Sachverhalt

Anlage Anfrage 1

Anlage Anfrage 2

Anlage Anfrage 3